

St. Gallen, 9. September 2020

Medienmitteilung

SVR-ASM begrüsst Wahlvorschläge der Gerichtskommission

Die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM) begrüsst, dass die Gerichtskommission trotz Abwahldrohungen sämtliche wiederkandidierenden Richterinnen und Richter des Bundesgerichts zur Wiederwahl empfiehlt. Wohl dürfen Urteile von Gerichten diskutiert und kritisiert werden. Inakzeptabel ist es indessen, bei politisch unliebsamen Urteilen mit der Nichtwiederwahl von Richterinnen und Richtern zu drohen. Mit ihrem heutigen Beschluss tritt die Gerichtskommission entsprechenden Tendenzen zu Recht entgegen.

Die aktuelle Diskussion zeigt erneut die Probleme auf, welche das System der periodischen Wiederwahl von Richterinnen und Richtern mit sich bringt und auf welche die SVR-ASM bereits mehrfach aufmerksam gemacht hat. Als Alternative bietet sich insbesondere die einmalige Wahl mit der Möglichkeit der Amtsenthebung bei triftigen Gründen an, wie sie der Kanton Freiburg kennt.

Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM)

Die SVR-ASM wurde 1969 gegründet und zählt heute über 600 Mitglieder aus sämtlichen Kantonen und allen eidgenössischen Gerichten. Sie bezweckt die Wahrung und Förderung der verfassungsmässigen und persönlichen Unabhängigkeit des Richterstandes, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtspflege, den Austausch beruflicher Erfahrungen und die Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Richterinnen und Richtern sowie den Einsatz für den Rechtsstaat. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.